

Frucht einer weisen Handelspolitik wesentlich erhöhte Einnahmen zufließen und diese wiederum dazu dienen, sowohl im allgemeinen Interesse des Landes productive Verwendungen, als auch die Durchführung der Armee-Organisation möglich zu machen u. mit ihr die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes nach außen allen Eventualitäten gegenüber zu gewährleisten.

Der Staatshaushaltsetat soll künftig schon bei Beginn des Etatsjahres durch die Gesessammlung zur Richtschnur für die Verwaltung publicirt werden. Allerhöchster Ordre zu Folge soll dem nächsten Landtage mit dem Staatshaushaltsetat für 1862 zugleich der Staatshaushaltsetat für 1863 vorgelegt werden. Außerdem ist eine größere Specialisirung der Einnahmen und Ausgaben beider Etats angeordnet, da es möglich wird, die erforderlichen Arbeiten bis zum Zusammentritt des Landtags zu vollenden.

Dem Vernehmen nach würde die Eröffnung des bevorstehenden Landtages schon entweder am 20. Mai oder an einem der nächsten Tage erfolgen. Einestheils soll dies aus Rücksicht auf Abgeordnete derjenigen Berufsclassen geschehen, welche, wie die Landwirth, ihren Geschäften zur Erndtzeit unentbehrlich sind; dann aber auch als Motiv der Umstand maßgebend sein, daß die Regierung die hauptsächlichsten der schwebenden Fragen so bald als möglich zu erledigen wünscht. Schwerlich dürften dem Landtage andere Vorlagen, als das Budget für 1862 und 63 gemacht werden, und zwar in möglichst specialisirter Form, während die andern Gesetzentwürfe der nächsten Session vorbehalten bleiben.

Der „Danziger Ztg.“ wird geschrieben: Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die Commission der höchsten Generale neben dem für die Oeffentlichkeit bestimmten Berichte ein Promemoria dem Könige überreicht hat, in dem die Möglichkeit der Ausbildung eines Soldaten auch bei 2jähriger Dienstzeit zugegeben und in das königliche Ermessen gestellt ist, diese bei dem der nächsten Kammer vorzulegenden, die Militärfrage betreffenden Gesetz als Norm aufzustellen.

Auszug

aus dem Protokolle der Stadt-Verordneten-Versammlung vom 25. März 1862.

Anwesend 14 Mitglieder, entschuldigt 1.

Die Versammlung beschloß, folgenden Anträgen des Magistrates beizutreten:

- 1) auf Bewilligung der Mehrkosten, 900 Rthlr., für die Regulirung des Friedrich Wilhelms-Platzes u. der Brüderstraße;
- 2) auf Bewilligung der Anträge des Röhr-Meisters Illgen, betreffend die Fortführung seines Amtes bis zur Einrichtung der neuen Röhrleitung;
- 3) auf Nachbewilligung von 40 Rthlrn. zum Bau der Straße nach Lichtenau;
- 4) auf Gewährung von 2 Stoß Steinen an den Haus-Besitzer C. Schubert zum Bau des vom Hochwasser zerrißenen Dammes an seinem Acker;
- 5) auf Holz-Credit-Bewilligung an den Stellmacher Hayn in Kerzdorf, an den Acker-Besitzer Engmann;
- 6) auf Kosten-Bewilligung für Unterbringung des Knaben P. Feurich in das Görlitzer Rettungshaus;
- 7) auf Zustimmung zur Placirung neuer Laternen;
- 8) auf Zustimmung zu der Pflasterzoll-Verpachtung am Nikolai- u. Brüdertbor an die bisherigen Pächter, außerdem zu der Herabsetzung des Pachtgebots am Nicolaithor;
- 9) auf Genehmigung des Contractes mit dem Straßen-Bau-Aufseher Werner, bezüglich des Steinbruches, bis 1. October 1863;
- 10) auf Ausleihung eines Kapitals.

Die Versammlung tritt dem wiederholten Antrage des Magistrates auf Kosten-Bewilligung für Pflasterung des Weges unter den Weiden nicht bei und glaubt, daß eine Befiesung mit Steinschlag, zur Ausfüllung der Löcher, zunächst genügend ist.

Die Versammlung nimmt Kenntniß:

- 1) vom Kreistags-Beschlusse vom 12. März c. in Sachen der Eisenbahn-Grund-Abtretung;
- 2) von 4 Niederlassungs-Gesuchen;
- 3) von der Repartirung der Unterhaltungs-Kosten der ständischen Irren-Anstalten.

Die Redactions-Commission.

Ulrich. Seibt. Zehme.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 24. April.

1) Der Tagearbeiter Karl Aug. Funke aus Neu-Berzdorf in Böhmen, 20 Jahre alt, bereits 5 Mal wegen Diebstahls bestraft, stand unter der Anklage, am 31. März d. J. nach Preußen ohne Erlaubniß zurückgekehrt zu sein, obgleich er bereits früher des Landes verwiesen worden ist; ferner am 31. März d. J. auf dem Jahrmärkte in Marklissa dem Kurzwaarenhändler Schulz daselbst eine Cigarrentasche entwendet zu haben. Beider Vergehen überführt, wurde der Angeklagte mit 9 Monat Gefängnißhaft, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr und nach ausgestandener Strafe mit Landes-Verweisung bestraft.

2) Der Schneider Joh. Eduard Kießling aus Nieder-